

Vorlage Nr.: V-LB0169/20  
Datum:

## Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

### **Beratungsfolge**

Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem Stadtrat keine Änderungen oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft.

**Begründung:**

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet den Ortschaftsrat um Mitwirkung bei der Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22 dahingehend, ob ein Erfordernis für Änderungen, Wegfall oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft besteht.

Gegenwärtig sind

NAME REINIGUNGSABSCHNITT	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	RK
Beethovenstraße (Langebrück, von Bruhmstraße bis Radeberger Straße)				F				F14
Bruhmstraße (Langebrück, von Dresdner Straße bis Beethovenstraße)				F				F14
Dresdner Straße (Langebrück, von Forststraße bis Nr. 74)				F				F14
Forststraße (Langebrück)				F				F14
Güterbahnhofstraße (Langebrück, von Hauptstraße bis Lessingstraße)				F				F14
Hauptstraße (Langebrück, von Dresdner Straße bis Liegauer Straße)				F				F14
Klotzscher Straße (Langebrück, von Neulußheimer Straße bis Lessingstraße)				F				F14
Lessingstraße (Langebrück, von Klotzscher Straße bis Güterbahnhofstraße)				F				F14
Liegauer Straße (Langebrück, von Hauptstraße bis Goethestraße)				F				F14
Radeberger Straße (Langebrück)				F				F14

**Reinigungsklasse (RKL):**

F14: Reinigung der Fahrbahnflächen 14-tägig in der ungeraden Woche

im 14-tägigen Reinigungsrythmus enthalten.

Aus Sicht der Verwaltungsstelle hat sich die Aufnahme der dargestellten Straßen in die Straßenreinigungsgebührensatzung bewährt, so dass keine Änderungen notwendig werden.

Christian Hartmann  
Ortsvorsteher, MdL